



AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2018

HANNOVER, 16. AUGUST 2018

NR. 33

INHALT

SEITE

A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Region Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Connect-Fahrplanauskunft GmbH	318
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Zoo Hannover Service GmbH	318
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der hannover.de Internet GmbH	318
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH	319
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Hannover Marketing und Tourismus GmbH	319
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der HRG - Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	319
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung mbH	320
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der hannover innovation fonds GmbH	320
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Hannover Beteiligungsfonds GmbH	320
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der KRH ambulanz GmbH	321
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der KRH Labor GmbH	321
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH	321
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH	322
Jahresabschluss zum 31.12.2016 der GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH	322

Bekanntmachung der Region Hannover gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)	322
--	-----

Landeshauptstadt Hannover

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Stadt Lehrte

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Lehrte	325
---	-----

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

**A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND
BEKANNTMACHUNGEN
DER REGION HANNOVER UND DER
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

Region Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Connect-Fahrplanauskunft GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Connect-Fahrplanauskunft GmbH hat in ihrer Sitzung am 10.07.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung stellt den von der Gehrke econ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 fest. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss von 14.588,54 € wird in der Gesellschaft belassen.“

Die Gehrke econ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat am 17.03.2017 als Ergebnis der bei der Connect-Fahrplanauskunft GmbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hannover, den 17. März 2017

Gehrke econ GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Brunke
Wirtschaftsprüfer

Olaf Goldmann
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der Gehrke econ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Zoo Hannover Service GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Zoo Hannover Service GmbH hat in ihrer Sitzung am 24.08.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss auf den 31.12.2016 wird festgestellt.
2. Dem Geschäftsführer der Zoo Hannover Service GmbH Herrn Andreas M. Casdorff wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
3. Dem ehemaligen Geschäftsführer Herrn Frank Werner wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags wird der Gewinn in Höhe von 125.056,08 € an die Zoo Hannover GmbH abgeführt.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat als Ergebnis der bei der Zoo Hannover Service GmbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Zoo Hannover Service GmbH, Hannover, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Hannover, den 23. Mai 2017

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ballerstein
Wirtschaftsprüfer

Hetebrügge
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der hannover.de Internet GmbH

Die Gesellschafterversammlung der hannover.de Internet GmbH hat in ihrer Sitzung am 07.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht für die hannover.de Internet GmbH in der vorgelegten Form für das Geschäftsjahr 2016 fest.
2. Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung.
3. Der Gewinn aus dem Wirtschaftsjahr 2016 wird auf neue Rechnung vorgetragen und dann mit dem Verlustvortrag der Vorjahre verrechnet.

Die KSB INTAX TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat am 17.05.2017 als Ergebnis der bei der hannover.de Internet GmbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsmäßig. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Hannover, den 17. Mai 2017

KSB INTAX TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dittmar
Wirtschaftsprüfer

Martyniak
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der KSB INTAX TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH

Die Gesellschafterversammlung der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH hat am 05./18.07.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2017 nebst Lagebericht wird entsprechend dem Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Heyo Löbcke, Neustadt, vom 27.04.2016 festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 526.558,21 wird in voller Höhe an die Gesellschafter ausgeschüttet.
3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer Herr Heyo Löbcke, Neustadt a. Rbge., hat mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 25.04.2017 nach einer von der Gesellschaft vorgenommenen Zusammenfassung seines Bestätigungsvermerks im Wesentlichen Folgendes festgestellt:
Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neustadt a. Rbge., den 25. April 2017

Heyo Löbcke
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers Heyo Löbcke liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Hannover Marketing und Tourismus GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Hannover Marketing und Tourismus GmbH (HMTG) hat in ihrer Sitzung am 02.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Hannover Marketing und Tourismus GmbH wird gebilligt und ist damit festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.938,39 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Gesellschafterversammlung der HMTG erteilt dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung.
4. Die Gesellschafterversammlung der HMTG erteilt dem Geschäftsführer, Herrn Nolte, für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung.

Die KSB Intax Treuhand GmbH, Hannover, hat am 12.05.2017 als Ergebnis der bei der Hannover Marketing und Tourismus GmbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen somit nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt“

Hannover, den 12. Mai 2017

KSB Intax Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dittmar
Wirtschaftsprüfer

Martyniak
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der KSB Intax Treuhand GmbH liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der HRG - Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der HRG - Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG hat in schriftlicher Beschlussfassung am 15.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 werden in der vorgelegten Form festgestellt.
2. An die Gesellschafter Region Hannover und Sparkasse Hannover erfolgt eine Gewinnausschüttung in Höhe von jeweils EUR 720.000,00. Weiterhin entnehmen die Gesellschafter aus ihren Kapitalkonten II jeweils 184.309,57 EUR, die zum Ausgleich ihrer Steuerbelastung aus ihrer Kommanditbeteiligung erforderlich sind.
3. Der persönlich haftenden Gesellschafterin (Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung mbH) und dem Aufsichtsrat der HRG - Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG werden für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 10.04.2017 als Ergebnis der bei der HRG - Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG durchgeführten Prüfung für das Jahr 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen-

des Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hannover, den 10. April 2017

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Scharpenberg
Wirtschaftsprüfer

Schelling
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung mbH

Die Gesellschafterversammlung der Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung mbH hat in schriftlicher Beschlussfassung am 18.05.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 werden in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss für 2016 in Höhe von EUR 2.411,54 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Geschäftsführern der Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Die ehemalige Bezirksregierung hatte mit Schreiben vom 09.10.2003 die Zulassung nach § 25 EigBetrVO erteilt, dass die Jahresabschlussprüfung bei der Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung mbH in einem dreijährigen Abstand durchgeführt wird. Die nächste Jahresabschlussprüfung ist für das Geschäftsjahr 2017 durchzuführen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der hannover innovation fonds GmbH

Die Gesellschafterversammlung der hannover innovation fonds GmbH hat mit Datum 07.11.2017 im schriftlichen Verfahren folgenden Beschluss gefasst:

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 der hannover innovation fonds GmbH fest.

Der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 125.027,36 € wird auf das Geschäftsjahr 2017 vorgetragen.

Des Weiteren erteilt die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung.

Die KSB INTAX TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat am 01.06.2017 als Er-

gebnis der bei der hannover innovation fonds GmbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsmäßig. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Hannover, den 01. Juni 2017

KSB INTAX TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dittmar
Wirtschaftsprüfer

Martyniak
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der KSB INTAX TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Hannover Beteiligungsfonds GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Hannover Beteiligungsfonds GmbH hat in ihrer Sitzung am 08.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2016 für der Hannover Beteiligungsfonds GmbH fest.
2. Der Jahresüberschuss von 248.156,14 € wird auf das Geschäftsjahr 2017 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat am 31.05.2017 als Ergebnis der bei der Hannover Beteiligungsfonds GmbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen somit nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Hannover, den 31. Mai 2017

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Scharpenberg
Wirtschaftsprüfer

Singer
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der KRH ambulant GmbH

Die Gesellschafterversammlung der KRH ambulant GmbH hat in ihrer Sitzung am 28.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresüberschuss des Jahres 2016 wird mit € 26.009,53 festgestellt.
2. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat als Ergebnis der bei der KRH ambulant GmbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Hannover, den 29. Mai 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jessica Süß
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der KRH Labor GmbH

Die Gesellschafterversammlung der KRH Labor GmbH hat in ihrer Sitzung am 28.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2016 wird mit € 2.404,89 festgestellt.
2. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat als Ergebnis der bei der KRH Labor GmbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Hannover, den 29. Mai 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jessica Süß
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH hat in ihrer Sitzung am 13.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wird in der vorliegenden Form durch Beschluss der Gesellschafter formell festgestellt.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Ausschüttung einer Dividende von 36.000 €, die nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer an die Gesellschafter ausgezahlt wird. Der verbleibende Betrag in Höhe von 1.227,38 € (Gewinnvortrag 639,80 € zuzüglich Jahresüberschuss 36.587,58 € abzüglich Dividende 36.000 €) soll auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen werden.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 28.03.2017 als Ergebnis der bei der Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wurde wirtschaftlich geführt.“

Hannover, den 28. März 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Luther
Wirtschaftsprüfer

Bock
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH hat in ihrer Sitzung am 21.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH für das Geschäftsjahr 2016 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.458,67 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat am 30.03.2017 als Ergebnis der bei der Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Hannover, den 30. März 2017

Kommuna – Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Oec. Karin Schulze
Wirtschaftsprüferin

Dipl.-Oec. Steffen Klein
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der Kommuna – Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jahresabschluss zum 31.12.2016 der GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH

Die Gesellschafterversammlung der GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH hat in ihrer Sitzung am 19.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH werden für das Geschäftsjahr 2016 in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Dem Jahresergebnis für das Jahr 2016 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.
3. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 346.104,16 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Geschäftsführer der GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Verbundausschusses der GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat am 07.04.2017 als Ergebnis der bei der GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buch-

führung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Hannover, 07. April 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marks
Wirtschaftsprüfer

Eickhoff
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bekanntmachung der Region Hannover gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Gemäß § 21a der 9. BImSchV gibt die Region Hannover als zuständige Genehmigungsbehörde Folgendes bekannt:

- I. Der Firma Windpark Immenberg GmbH & Co.KG, Am Haag 10, 82166 Gräfelfing ist am 25.10.2016 ein Standortvorbescheid, Az. 36.13.1.04/18 WP Immenberg 8 WEA, für acht Windenergieanlagen erteilt worden. Nachfolgend werden der verfügende Teil des Standortvorbescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung bekannt gegeben:

1. „Aufgrund der §§ 4, 9 Abs.1 und 10 des BImSchG*, in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV* wird hiermit der Firma Windpark Immenberg GmbH & Co.KG, Am Haag 10, 82166 Gräfelfing, auf ihren Antrag vom 18.05.2016, hier eingegangen am 30.05.2016 sowie Ergänzungen vom 09.08.2016 und 06.09.2016 der Standortvorbescheid für acht Windenergieanlagen (WEA) nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen erteilt. Vorgesehen sind acht WEA vom Typ Senvion 3.2M122 mit einer Nennleistung von je 3.200 kW, einer Nabenhöhe von 139 m, einem Rotorradius von 61 m und einer Gesamthöhe von 200 m, als Ersatz für 8 der 9 vorhandenen WEA des Typs Südwind S70 1500.

Standorte der geplanten Anlagen im Außenbereich der
Gemeinde Uetze, Gemarkung Uetze:

	Flur	Flurstück	Gesamthöhe ü. Grund	Gesamthöhe ü. NN	Geogr. Koordinaten (WGS 84)	
					geogr. Länge Nord	geogr. Breite Nord
WEA1	8	155, 156	200 m	260 m	52°26'49,5744"	10°9'52,5564"
WEA2	8	138	200 m	259 m	52°27'00,2412"	10°10'13,602"
WEA3	8	171	200 m	261 m	52°26'44,9844"	10°10'14,736"
WEA5	7	113	200 m	262 m	52°26'46,5756"	10°10'43,4892"
WEA6	7	85	200 m	258 m	52°26'57,1524"	10°11'03,8472"
WEA7	7	72, 74	200 m	262 m	52°26'41,9532"	10°11'05,5572"
WEA8	7	88/1	200 m	259 m	52°26'50,9892"	10°11'30,6456"
WEA9	7	63/4	200 m	261 m	52°26'33,6012"	10°11'21,8616"

Hinweis: An diesem Standort verbleibt die Bestandsanlage WEA 4 des Typs Südwind S70 1500 mit den geogr. Koordinaten (UTM-System) Rechtswert: 580065,5 und Hochwert: 5811712,4. Der Vorbescheid ergeht unbeschadet der Rechte Dritter und schließt gem. §13 BImSchG* andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, hier die Zustimmung der Bundeswehr gem. § 14 LuftVG*.

Das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Uetze ist gem. § 36 Abs. 2 S. 2 BauGB* am 16.08.2016 durch Fiktionswirkung eingetreten. Das Vorhaben ist gem. § 35 Abs.1 Nr. 5 BauGB* privilegiert und damit im Außenbereich der Gemeinde Uetze planungsrechtlich zulässig. Alle acht geplanten Windenergieanlagen befinden sich innerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung „Uetze Süd“ gemäß des in Aufstellung befindlichen Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2016 der Region Hannover.

Diesem Bescheid liegen die unter Abschnitt II. aufgeführten Antragsunterlagen zugrunde.

Der Vorbescheid ist an die Nebenbestimmungen des Abschnittes III. dieses Bescheides gebunden. Der Vorbescheid wird unwirksam, wenn der Antragsteller nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit die Vollgenehmigung gem. §§ 4, 19 BImSchG* beantragt; die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag bis auf vier Jahre verlängert werden (§ 9 Abs. 2 BImSchG*). Der Vorbescheid berechtigt nicht zur Errichtung und zum Betrieb, auch nicht in Teilbereichen, der Windenergieanlagen. Er bestätigt lediglich die planungsrechtliche Zulässigkeit und regelt abschließend die immissionsschutzrechtlichen Belange Schall und Schatten sowie die luftverkehrsrechtliche der o.g. Anlagen an dem genannten Standort. Die weiteren materiellen Anforderungen werden im späteren Verfahren zur Vollgenehmigung im Sinne der §§ 4, 19 BImSchG* (s. Begründungsteil) festgelegt.

Dieser Vorbescheid umfasst die vorläufige positive Gesamtbeurteilung des Vorhabens. Der Widerruf des Vorbescheides wird vorbehalten, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG* im späteren Verfahren nicht sichergestellt werden können. Außerdem wird die Aufnahme von Nebenbestimmungen vorbehalten.

Gem. § 80a Abs. 1 Nr. 1 i.V.m § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO* wird gemäß Antrag vom 20.10.2016 die sofortige Vollziehung dieses Standortvorbescheides angeordnet.

Für diesen Bescheid werden Verwaltungsgebühren (Gebühren und Auslagen) nach den Vorgaben des NVwKostG* erhoben, die von Ihnen zu tragen sind. Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Vorbescheidverfahrens erfolgte eine Vorprüfung nach UV-PG*.

2. Der Standortvorbescheid ist unter Auflagen ergangen.

3. Der Bescheid enthält **folgende Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, zur Niederschrift oder in der Form eines elektronischen Dokuments mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 SigG* bei der Region Hannover oder bei jeder anderen Dienststelle der Region Hannover einzulegen.

II. Der Firma BayWa r.e. Wind GmbH, Am Sandtorkai 70, 20457 Hamburg, ist am 07.04.2017 ein Genehmigungsbescheid, Az. 36.13.1.04/18 RP Immenberg 8 WEA, für acht Windenergieanlagen erteilt worden. Nachfolgend werden der verfügende Teil des Genehmigungsbescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung bekannt gegeben:

1. „Aufgrund der §§ 4 Abs. 1, 19 Abs. 1 i.V.m. 6 des BImSchG* und i.V.m. §§ 1 und 2 der 4. BImSchV* und Ziffer 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV* wird hiermit der Firma BayWa r.e. Wind GmbH, Herzog-Heinrich-Str. 13, 80336 München, entsprechend dem Antrag vom 26.10.2016 (Eingang 26.10.2016) - auf Basis des am 25.10.2016 erteilten Standortvorbescheides - die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von acht Windenergieanlagen (WEA) als Ersatz für acht vorhandene WEA (Repowering), Gemarkung Uetze, der Gemeinde Uetze nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen und unbeschadet der Rechte Dritter erteilt. Vorgesehen sind acht WEA vom Typ Senvion 3.2M122 NES mit einer Nennleistung von je 3.200 kW, einem Rotordurchmesser von 122 m, einer Nabenhöhe von 139 m und einer Gesamthöhe von 200 m über Grund; als Ersatz für acht WEA vom Typ Südwind S70 1500 (1.500 kW Nennleistung, Nabenhöhe 65 m, Rotordurchmesser 70 m).

Standort der Anlagen:

	Flur	Flurstück	Gesamthöhe ü. Grund	Gesamthöhe ü. NN	Geogr. Koordinaten (WGS 84)	
					geogr. Länge Nord	geogr. Breite Nord
WEA1	8	155, 156	200 m	260 m	52°26'49,5744"	10°9'52,5564"
WEA2	8	138, 139	200 m	259 m	52°27'00,2412"	10°10'13,602"
WEA3	8	171	200 m	261 m	52°26'44,9844"	10°10'14,736"
WEA5	7	112, 113	200 m	262 m	52°26'46,5756"	10°10'43,4892"
WEA6	7	85, 86	200 m	258 m	52°26'57,1524"	10°11'03,8472"
WEA7	7	72, 74	200 m	262 m	52°26'41,9532"	10°11'05,5572"
WEA8	7	84, 88/1	200 m	259 m	52°26'50,9892"	10°11'30,6456"
WEA9	7	63/4	200 m	261 m	52°26'33,6012"	10°11'21,8616"

Hinweis: Am Standort RP Immenberg verbleibt eine Bestandsanlage (WEA 4) des Typs Südwind S70 1500 mit den geogr. Koordinaten (UTM-System) Rechtswert: 580065,5 und Hochwert: 5811712,4.

Gem. § 13 BImSchG* schließt diese Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere die erforderliche Baugenehmigung. Die erforderliche luftverkehrsrechtliche Zustimmung der Bundeswehr gem. § 14 LuftVG* ist bereits durch Vorbescheid vom 25.10.2016 erteilt worden.“

Diesem Bescheid liegen die unter Abschnitt II. aufgeführten Antragsunterlagen zugrunde.

Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen des Abschnittes III. dieses Bescheides gebunden.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Genehmigungserteilung mit dem Betrieb der Windenergieanlage begonnen wird. Diese Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist zu stellen (§ 18 BImSchG*). Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich von Uetze Gemarkung Uetze. Das Gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Uetze liegt durch den am 25.10.2016 erteilten Vorbescheid vor.

Für diesen Bescheid werden Verwaltungsgebühren (Gebühren und Auslagen) nach den Vorgaben des Nds. Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG*) erhoben, die von Ihnen zu tragen sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG*) ist nicht erforderlich.

2. Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen ergangen.
3. **Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung** Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, zur Niederschrift oder in der Form eines elektronischen Dokuments mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 SigG* bei der Region Hannover oder bei jeder anderen Dienststelle der Region Hannover einzulegen. Der Genehmigungsbescheid vom 07.04.2017 wurde im Nachgang durch Baugenehmigung vom 30.08.2017 (Az.: 63-16 BA 2017-0482 (16/201-X/X46) geändert. Des Weiteren wurde der Bescheid mit Datum 17.07.2018 (Az.: 36.23.1.04/18 Verlängerung Gen. Immenberg 8 WEA) verlängert und erneut geändert durch Abhilfebescheid vom 30.07.2018 (Az.: 36.23.1.04/18 WP Immenberg Abhilfebescheid).

III. Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung der unter Ziffern I. und II. genannten Bescheide und ihrer Begründungen in der Zeit vom **17.08.2018 bis 31.08.2018 (einschließlich)**

- a) bei der Region Hannover, Fachbereich Umwelt, Team Anlagenüberwachung, 30171 Hannover, Baringstraße 6, Zimmer 226 in der Zeit von:

Montag bis Donnerstag	07.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	07.00 bis 13.00 Uhr
- b) bei der Gemeinde Uetze, Marktstraße 9, 31311 Uetze, im Fachbereich Bürgerservice-Bauen-Verkehr, Zimmer 224

Mo., Di., Do., Fr.	08.00 bis 12.00 Uhr
Mo. und Di.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr,
Mi.	Termine nur nach Vereinbarung

öffentlich ausliegen und dort während der vorgenannten Zeiten von jedermann eingesehen werden können. Mit Ablauf des 31.08.2018 gelten die Bescheide als öffentlich bekannt gemacht.

**Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag
Scherf**

Landeshauptstadt Hannover

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Stadt Lehrte

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Lehrte

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung am 27.06.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schulbezirke für Grundschulen

Die Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Lehrte werden wie folgt gebildet:

1. Grundschule An der Masch (I)

- a) Der Schulbezirk besteht aus den angrenzenden Grundstücken der nachfolgenden Straßen:
- Ahlterer Straße
 - Ahornweg
 - Akazienweg
 - Allerbecksweg (Ortschaft Steinwedel)
 - Alte Bahnhofstraße
 - Am Lindenberg
 - Am Rathaus
 - Am Tanngarten
 - An der Masch
 - An der Rethmarstraße
 - An der Weide
 - Apfelallee
 - Auf den Pohläckern
 - Bachgasse
 - Bachstraße
 - Berliner Allee
 - Blumenhof (Ortschaft Ahlten)
 - Braunschweiger Straße
 - Brinkplatz
 - Dorfgarten
 - Erlenweg
 - Eschenweg
 - Everner Straße
 - Feldstraße, zwischen Große Moorstraße und Rosenstraße
 - Gartenstraße
 - Goethestraße
 - Hagenstraße
 - Heidecker Weg (Ortschaft Steinwedel)
 - Heinrich-Beinsen-Straße
 - Hofwinkel
 - Im Jägerwinkel
 - Kastanienweg
 - Königsberger Straße
 - Königstraße
 - Köthenwaldstraße, zwischen Goethestraße und Rosenstraße
 - Lange Straße
 - Marktstraße
 - Mühlengasse
 - Osterfeld
 - Osterstraße
 - Rathausplatz
 - Rethmarstraße
 - Sedanplatz
 - Sehnder Landstraße, östliche Seite
 - Steinwedeler Straße (Ortschaft Steinwedel)
 - Stille Gasse
 - Vor dem Osterholze

Vor der Ramhorst
Windmühlenstraße
Ziegenbocksweg
Zum Alten Dorf
Zum Grenzgraben

- b) Ein gemeinsamer Schulbezirk mit der Grundschule Lehrte-Süd (II) besteht aus den angrenzenden Grundstücken der nachfolgenden Straßen:

Birkenweg
Eichenweg, südlich Buchenweg
Iltener Straße, östlich Südstraße
Westende
Asterstraße
Buchenweg
Eichenweg, nördlich Buchenweg
Feldstraße, südlich Rosenstraße
Köthenwaldstraße, südlich Rosenstraße
Rosenstraße 2
Sehnder Straße, östliche Seite
Steingartenweg

- c) Ein gemeinsamer Schulbezirk mit der Albert-Schweitzer-Schule (IV) besteht aus den angrenzenden Grundstücken der nachfolgenden Straßen:

Bahnhofstraße
Bennigsenstraße
Bindestraße
Claudiusweg
Eichendorffstraße
Feldstraße, nördlich Große Moorstraße
Führenweg
Große Moorstraße
Köthenwaldstraße, nördlich Goethestraße
Leinestraße
Moltkestraße
Weserstraße
Westerstraße
Wilhelmstraße

2. Grundschule Lehrte-Süd (II)

- a) Der Schulbezirk besteht aus den angrenzenden Grundstücken der nachfolgenden Straßen:

Alter Bahndamm
Am Hagenden
Am Lehrter Bach
Am Löser
Am Salzberg
Am Sülterberg
Bachgrund
Beethovenring
Blumenstraße
Brahmsweg
Brucknerstraße
Bullenweg
Corinthweg
Cranachweg
Dürerring
Fichtestraße
Glückaufweg
Händelstraße
Hardenbergstraße
Haydnweg
Heimstättenweg
Holbeinweg
Iltener Straße, westlich Südstraße
Im Gesenk
Jacobyweg
Kaliweg
Kehrwiederstraße
Kiefernweg
Kirchnerweg
Knappenweg

Knockenwinkel
 Köhlerheide
 Köthenwaldstraße, südlich Buchenweg
 Kollwitzweg
 Kurze Straße
 Leharweg
 Lichtenbergweg
 Liebermannweg
 Lortzingweg
 Louise-Otto-Ring
 Marktscheiderweg
 Menzelweg
 Mozartwinkel
 Noldeweg
 Offenbachstraße
 Richterweg
 Richtweg
 Rotdornweg
 Sauerweg
 Schachtweg
 Schlägelweg
 Schubertstraße
 Schumannstraße
 Sehnder Straße, westliche Seite
 Sibeliusweg
 Sophie-Scholl-Ring
 Steigerweg
 Südring
 Südstraße
 Villa Nordstern
 Wagnerstraße
 Waldfrieden
 Weißdornweg
 Westring
 Wiesenstraße
 Wintershall-Allee

b) Es besteht ein gemeinsamer Schulbezirk mit der Grundschule An der Masch (I) gemäß § 1 Ziffer 1 Buchstabe b.

3. St.-Bernward-Schule, katholische Bekenntnisgrundschule (III)

Der Schulbezirk besteht aus dem gesamten Stadtgebiet.

4. Albert-Schweitzer-Schule (IV)

a) Der Schulbezirk besteht aus den angrenzende Grundstücken der nachfolgenden Straßen:

Aligser Weg
 Alte Schlosserei
 Am Distelborn
 Am Gehrkamp
 Am Ginsterbusch
 Am Kalkturm
 Am Langen Acker
 Am Parkschlösschen
 Am Pflingstanger
 Amselweg
 Am Stadtpark
 Am Wacholder
 An der Puderzuckermühle
 Arndtstraße
 Auf den Blockäckern
 Bäcker-gasse
 Benzstraße
 Blücherstraße
 Breite Lade
 Bruchstraße
 Burchard-Retschy-Ring
 Burgdorfer Straße

Daimlerstraße
 Dieselstraße
 Drosselweg
 Eisenbahnlängsweg bis zur K 122 (Ortschaft Ahlten)
 Ernst-Reuter-Straße
 Falkenstraße
 Finkenweg
 Föhrenstraße
 Friedrichstraße
 Gaußstraße
 Germaniastraße
 Gneisenaustraße
 Grünstraße
 Heidering
 Hermann-Löns-Straße
 Herzogweg
 Hirtenweg
 Hoher Kamp
 Hohnhorstweg
 Immenweg
 Im Tiefenbruch
 Industriestraße
 Jägerhof
 Körnerstraße
 Kreuzbuchenweg
 Lützwowstraße
 Manskestraße
 Mielestraße
 Mittelstraße
 Neue Straße
 Neues Zentrum
 Nordstraße
 Otto-Bödecker-Straße
 Parkstraße
 Poststraße
 Raabestraße
 Richtersdorf
 Riegelstraße
 Ringstraße
 Scharnhorststraße
 Schillerstraße
 Schlesische Straße
 Schützenstraße
 Spreewaldstraße
 Stackmannstraße
 Steinstraße
 Taubenstraße
 Tiefe Straße
 Ulmenallee (Ortschaft Aligse)
 Vater-Jahn-Straße
 Von-Borcke-Straße
 Vor der Hohnhorst
 Weberplatz
 Weberstraße
 Wilhelm-Busch-Straße
 Wilhelm-Henze-Straße
 Yorckstraße
 Zuckerpassage
 Zum Blauen See

b) Es besteht ein gemeinsamer Schulbezirk mit der Grundschule An der Masch (I) gemäß § 1 Ziffer 1 Buchstabe c.

5. Grundschule Ahlten

Der Schulbezirk besteht aus dem Gebiet der Ortschaft Ahlten **ohne** die Straßen Blumenhof und Eisenbahnlängsweg ab der K 122.

6. Aueschule, Grundschule Aligse und Steinwedel

Der Schulbezirk für den Schulstandort Aligse be-

steht aus den Gebieten der Ortschaften Rödensen, Kolshorn und Aligse ohne Ulmenallee. Der Schulbezirk für den Schulstandort Steinwedel besteht aus dem Gebiet der Ortschaft Steinwedel ohne Allerbecksweg, Heidecker Weg und Steinwedeler Straße.

7. **Grundschule Im Hainhoop, Arpke**
Der Schulbezirk besteht aus dem Gebiet der Ortschaft Arpke einschließlich Arpker Straße 18+26, Am Schnittgraben 4 und Zum Hämeler Wald 24.
8. **Grundschule Hämelerwald und Sievershausen**
Der Schulbezirk für den Standort Hämelerwald besteht aus dem gesamten Gebiet der Ortschaft Hämelerwald einschließlich Kiefernbruch, Zur Wildtränke, Riedwinkel und Alter Kirchweg ohne das Gewerbegebiet südlich der Autobahn 2 in Richtung Berlin und Zum Hämeler Wald 24. Der Schulbezirk für den Standort Sievershausen besteht aus dem Gebiet der Ortschaft Sievershausen einschließlich des Gewerbegebietes südlich der Autobahn 2 in Richtung Berlin ohne Kiefernbruch, Zur Wildtränke, Riedwinkel und Alter Kirchweg.
9. **Heinrich-Bokemeyer-Grundschule, Immensen**
Der Schulbezirk besteht aus dem Gebiet der Ortschaft Immensen ohne Arpker Straße 18+26 und Am Schnittgraben 4.

§ 2

Schulbezirke für weiterführende Schulen Hauptschule Lehrte, Realschule Lehrte, IGS Lehrte, Gymnasium Lehrte, Oberschule

¹Für die weiterführende Schule gilt das Gesamtgebiet der Stadt Lehrte als Einzugsbereich.

²Schülerinnen und Schüler aus Arpke und Sievershausen haben die Wahlmöglichkeit, auch das Gymnasium in Uetze zu besuchen.

§ 3

Schulbezirke für Schwerpunktschulen (Inklusion)

- (1) Die Albert-Schweitzer-Schule, die Grundschule Ahlten und die Schule Im Kleegarten sind gemäß § 183 c Absatz 2 NSchG Schwerpunktschulen für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (KME).
- (2) Die Schulbezirke werden wie folgt gebildet:
 1. **Schwerpunktschule KME Albert-Schweitzer-Schule**
 - Schulbezirk der Albert-Schweitzer-Schule (IV)
 - Schulbezirk der Grundschule An der Masch (I)
 - Schulbezirk der Grundschule Lehrte-Süd (II)
 2. **Schwerpunktschule KME Grundschule Ahlten**
 - Schulbezirk der Grundschule Ahlten - Schulbezirk der Aueschule, Grundschule Aligse u Steinwedel
 3. **Schwerpunktschule KME Grundschule Hämelerwald und Sievershausen, Standort Sievershausen**
 - Schulbezirk der Grundschule Hämelerwald und Sievershausen
 - Schulbezirk der Heinrich-Bokemeyer-Grundschule, Immensen
 - Schulbezirk der Grundschule Im Hainhoop, Arpke

§ 4

Schulbezirke für Gemeinschaftsunterkünfte

- (1) Die Festlegung von Schulbezirken für den Primarbereich gem. § 1 dieser Satzung gilt nicht für Flächen

auf denen Gemeinschaftsunterkünfte i.S.d. § 53 AsylG betrieben werden.

- (2) Über die jeweils zuständige Schule für in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachte, schulpflichtige Kinder des Primarbereiches, entscheidet der Bürgermeister nach den Umständen des Einzelfalles.
- (3) Dieser Ausnahmeregelung unterliegen die betroffenen Kinder bis zur endgültigen Wohnsitznahme in regulärem Wohnraum.

§ 5

Übergangsregelung

Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung eine andere als die darin bestimmte Schule besuchen, können diese weiterhin besuchen.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft und ersetzt die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Lehrte vom 02.05.2016.

Lehrte, den 27.06.2018

STADT LEHRTE
Der Bürgermeister
Sidortschuk

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgeber, Druck und Verlag

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64

E-Mail: Amtsblatt@region-hannover.de

E-Mail (intern): 17.05 Amtsblatt

Internet: www.hannover.de

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile) 0,90 €

Gebühren für 1/2 Seite 61,00 €

Gebühren für 1 Seite 123,00 €

Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten) 0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr
